

Ausschuss für Stadtentwicklung	05.11.2014
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	619/2014-SBo
-------------	--------------

Stand	06.10.2014
-------	------------

Betreff Teilnahme am Flächenpool NRW

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die Teilnahme der Stadt Bornheim am Verfahren „Flächenpool Nordrhein-Westfalen“. Dem Abschluss der Konsensvereinbarung wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die weiteren Schritte zu veranlassen.

Sachverhalt

Die Stadt Bornheim hat sich um die Aufnahme als Kommune im Flächenpool NRW beworben und ist als eine von 20 Kommunen durch das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW (MBWSV) ausgewählt worden. Mit der Durchführung wurden die Landesgesellschaft NRW.URBAN GmbH & Co KG und die Bahnflächen-Entwicklungsgesellschaft NRW mbH beauftragt.

Ein Vertreter der BEG hat dem Ausschuss den konkreten Verfahrensablauf, die Leistungen durch den Flächenpool NRW und den Beitrag der Kommune vorgestellt. Obligatorisch zur Teilnahme am Verfahren ist der Abschluss einer Konsensvereinbarung erforderlich, deren Inhalt ebenfalls in der Sitzung dargelegt wurde.

Das dialogorientierte Vorgehen mit der Stadt Bornheim und den beteiligten Eigentümern erscheint geeignet, die untergenutzten Flächen an den Standorten

1. Germania Brauerei, Hersel
2. Bahnhof Hersel
3. Mittelweg, Hersel
4. Hersel-West und
5. Kallenberg, Bornheim

(s. Anlage 1) im Sinne der stadtentwicklungspolitischen Leitlinien zu aktivieren.

Der Standort Bahnhofsumfeld Roisdorfer Bahnhof wird auf Anraten des Vertreters der BEG nicht im Flächen.Pool.NRW aufgenommen, sondern soll durch den Bahnflächenpool der BEG Entwicklungsunterstützung erhalten.

Finanzielle Auswirkungen

Der kommunale Refinanzierungsanteil bis Abschluss des Qualifizierungsverfahren beläuft sich einmalig auf pauschal 9.500,- € und lässt sich in seiner Gesamtheit unter Planungs- u. Gutachteraufwand zur Baulandmobilisierung werten. Das Land NRW wird hier im Rahmen der Boden- u. Strukturpolitik tätig, sodass keine Umsatzsteuer anfällt. Im laufenden Haushalt 2014 ist die Finanzierung gesichert. Kosten für Maßnahmen nach Abschluss der Qualifizierungsphase werden einvernehmlich mit der Stadt Bornheim festgelegt. In den Folgehaushalten 2015/16 sowie 2017 werden hierfür erneut Mittel für Planungs- u. Gutachteraufwand zur Baulandmobilisierung angemeldet. Der Flächenpool NRW beabsichtigt, sich in Abhängigkeit

der zur Verfügung stehenden Mittel des Landes NRW an weiteren Kosten zu beteiligen.

Anlagen zum Sachverhalt

- 0 - Konsensvereinbarung
- 1 - Übersichtskarte Standorte
- 2 - Prozessablaufschemata Konsensvereinbarung
- 3 - Leistungsbeschreibung Konsensvereinbarung